

Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz,
Dorfplatz 26

Ort, Tag:

Malschwitz, 27.06.2017

Aktenzeichen:

OS 35

Telefon:

035932 37728

Widmung öffentlicher Straßen

Verfügung

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße „Am Bahnhof“, Ortsstraße (OS) 35 (GUT), betroffenes Flurstück: Nr. 766 der Gemarkung Brösa, Gesamtlänge: 0,235 km	
Beschreibung des Anfangspunktes Kreuzung mit der S 109 in Höhe der Grundstücke Am Bahnhof 1 und 3 gemäß Karte in der Anlage	Beschreibung des Endpunktes Ende der asphaltierten Straße in Höhe des Gebäudes Brösa, Am Bahnhof 9 gemäß Karte in der Anlage
Gemeinde Malschwitz	Landkreis Bautzen

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete wird	<input type="checkbox"/> neugebaute	<input checked="" type="checkbox"/> Straße
<input checked="" type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße	zum <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße		
<input checked="" type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/>	
2.2 Widmungsbeschränkungen:		
keine		

3. Künftiger Träger der Straßenbaulast

Die Gemeinde Malschwitz

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach 5.2

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die

- Widmung Widmungsbeschränkungen
 Umstufung Einziehung Teileinziehung

5.2. Hinweise:

Eine Ausfertigung der Widmungsverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer planerischen Darstellung der gewidmeten Straße kann ab dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt, bei der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Infrastrukturamt, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, für die Dauer von 2 Wochen während der Dienststunden eingesehen werden. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Malschwitz eingestellt.

Die Bekanntgabe gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als vollzogen.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, einzulegen.



Seidel
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz
Tel. 03 59 32 / 3 77-0, Fax 3 99 23

Anlage: Karte

Bekanntmachungshinweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am	abgenommen am
2. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 07/2017	am 07.07.2017
3. Bezeichnung des Amtsblattes	Spreeauen-Bote
Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift	27.06.2017,

Gemeinde Malschwitz, Ortsteil Brösa, Anlage zur Widmungsverfügung der Gemeinde Malschwitz vom 27.06.2017 zur Ortsstraße 35 (OS 35 GUT) "Am Bahnhof"

